

Konzept

"Zu zweit im Kindergarten"

vom 8. Juli 2025 (noch nicht in Kraft)

Genehmigungsinstanz:
Schulpflege

Inkraftsetzung:
1. August 2026

Stand:
30. Juni 2025

SR.-Nr.:
202.8

Version:
V1

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung.....	3
Art. 1 Rechtsgrundlagen	3
Art. 2 Geltungsbereich	3
Art. 3 Zweck	3
II. Grundsätze.....	3
Art. 4 Ressourcenpool.....	3
Art. 5 Genehmigung.....	3
Art. 6 Einsatzzeiten	3
Art. 7 Personaleinsatz	3
Art. 8 Verbindliche Zusammenarbeit.....	3
Art. 9 Integrierte Sonderschulungen in der Regelklasse ISR.....	3
III. Zusammenarbeit.....	4
Art. 10 Klassenteam.....	4
Art. 11 Planung der Zusammenarbeit.....	4
Art. 12 Vor- und Nachbereitung	4
Art. 13 Coaching.....	5
Art. 14 Zusammenarbeitsvereinbarung.....	5
Art. 15 Stellvertretungsregelung	5
Art. 16 Zusammenarbeit in Doppelkindergärten.....	5
IV. Wirkungsüberprüfung.....	6
Art. 17 Wirkungsziele.....	6
Art. 18 Evaluation	6
Art. 19 Reporting.....	6
V. Schlussbestimmungen.....	6
Art. 20 Inkraftsetzung	6
Anhang I	8
Anhang II	9

I. Einleitung

Rechtsgrundlagen	Art. 1 Gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen der Volksschule, dem Reglement über die "Organisation der Schule Wetzikon" und dem Reglement über die "Besondere Förderung an der Schule Wetzikon" erlässt die Schulpflege das Konzept "Zu zweit im Kindergarten".
Geltungsbereich	Art. 2 Das Konzept kann für alle Kindergartenklassen der Schule Wetzikon angewendet werden.
Zweck	Art. 3 Das Konzept beschreibt die Rahmenbedingungen für die Arbeit "Zu zweit im Kindergarten" an der Schule Wetzikon.

II. Grundsätze

Ressourcenpool	Art. 4 Das Reglement Besondere Förderung legt die Ressourcen für die Arbeit "Zu zweit im Kindergarten" in einem Pool pro Schule fest.
Genehmigung	Art. 5 Die Schulleitung legt den Einsatz von Schulassistenten in den Kindergartenklassen auf Antrag der Klassenlehrperson aus dem Ressourcenpool ihrer Schule fest.
Einsatzzeiten	Art. 6 Die Schulassistenten werden in der Regel an den Vormittagen eingesetzt.
Personaleinsatz	Art. 7 Die Kindergartenklassen werden in der Regel nur von einer Schulassistentin unterstützt.
Verbindliche Zusammenarbeit	Art. 8 Bei der Arbeit "Zu zweit im Kindergarten" erklären sich die Kindergartenlehrpersonen bereit – sich mit der Arbeit einer Schulassistentin auseinanderzusetzen; – die Schulassistentin lernförderlich in den Unterricht einzubinden; – in enger Zusammenarbeit mit einer Schulassistentin zu unterrichten; – lösungsoffen und gemeinsam mit der Schulassistentin neue Methoden der Zusammenarbeit auszuprobieren; – an Coachings und Weiterbildungen teilzunehmen; – der Schule bei Evaluationen zur Verfügung zu stehen.
Integrierte Sonderschulungen in der Regelklasse ISR	Art. 9 Der Einsatz von Schulassistenten zur Unterstützung einer Integrierten Sonderschulung in der Verantwortungs- und Regelklasse ISR erfolgt nur über ein persönliches ISR-Setting für das betroffene Kind.

III. Zusammenarbeit

Klassenteam

Art. 10

In der Arbeit "Zu zweit im Kindergarten" wird jede Kindergartenklasse von einem Klassenteam betreut. Dieses gestaltet den pädagogischen Alltag gemeinsam und übernimmt zusammen die Verantwortung für eine koordinierte Förderung aller Kinder.

Zusammenarbeit im Klassenteam:

- Entwicklung: Gemeinsame Planung von Vorhaben
- Arbeit: Erarbeitung und Weiterentwicklung von Materialien
- Evaluation: Reflexion und Überprüfung von Entwicklungszielen
- Lernen: Kollegialer Denkservice zur Erweiterung der Perspektiven und zur gemeinsamen Lösungsfindungen
- Wertschätzung: Ermutigung und Feiern von Erfolgen

Zusammensetzung des Klassenteams:

- Kindergartenlehrpersonen
- Schulische Heilpädagogin bzw. schulischer Heilpädagoge SHP
- Fachlehrperson "Deutsch als Zweitsprache" DaZ
- Schulassistent

Gemeinsame Verantwortung:

- Die ganzheitliche Förderung der Kinder – unter Berücksichtigung individueller Stärken, Bedürfnisse und der jeweiligen Fachlichkeit
- Die Umsetzung der im Team vereinbarten pädagogischen Haltungen

Verantwortung der Klassenlehrperson:

- Umsetzung des Lehrplans
- Pädagogische Führung der Klasse
- Zusammenarbeit mit den Eltern

Unterstützungsauftrag der Schulassistent:

- Unterstützung einzelner Kinder oder Gruppen im Alltag und bei spezifischen Aufgaben
- Unterstützung der Kindergartenlehrperson bei der Organisation und Durchführung des Unterrichts
- Unterstützung der Eltern in einem niederschweligen Rahmen

Verantwortung von SHP und DaZ-Lehrperson:

- Schulung der Schulassistent im Umgang mit Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen

Planung der Zusammenarbeit

Art. 11

Die Zusammenarbeit im Klassenteam findet regelmässig statt und ist geplant. Dabei organisieren sich die Klassenteams selbständig.

Vor- und Nachbereitung

Art. 12

Zur Vor- und Nachbereitung der Arbeit, zur Absprache der Zusammenarbeit und zum pädagogischen Austausch stehen den Schulassistenten pro Kindergartenklasse eine Wochenstunde aus dem Ressourcenpool der betroffenen Schule zur Verfügung.

Coaching	Art. 13 Die Klassenteams werden beim Ersteinsatz für den Schuljahresstart oder bei Änderungen der Teamkonstellation durch ein Teamcoaching unterstützt. Das Teamcoaching dient dazu, gemeinsame Erwartungen zu klären, Rollen zu definieren, eine tragfähige Teamkultur aufzubauen und die Zusammenarbeit von Beginn an wirksam zu gestalten. Das Teamcoaching wird aus dem Angebot "Power-Beratung" bezogen. Im ersten Jahr wird im Dezember die Zusammenarbeit im Rahmen eines Coachings reflektiert. Anschliessend erfolgt die Reflexion einmal jährlich. Die Form der Reflexion legen die Schulen selber fest.
Zusammenarbeitsvereinbarung	Art. 14 Das Klassenteam erstellt vor jedem Schuljahresstart eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit allen an der Klasse arbeitenden Personen.
Stellvertretungsregelung	Art. 15 Beim Ausfall der Kindergartenlehrperson kann die Schulassistentin für kurzfristige Stellvertretungen eingesetzt werden. Die Entschädigung ist in den Vollziehungsbestimmungen zum Einreichungsplan der Schule Wetzikon geregelt.
Zusammenarbeit in Doppelkindergärten	Art. 16 In einem Doppelkindergarten ist die teamübergreifende Zusammenarbeit zentral. Für eine effizientere Nutzung der vorhandenen Unterstützungssysteme, zur Schaffung von zusätzlichem pädagogischen Spielraum und zur Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls unter den Kindern und Fachpersonen – stimmen sich beide Klassenteams regelmässig ab; – planen die beiden Klassenteams gemeinsame Aktivitäten; – gestalten die beiden Klassenteams den Kindergartenalltag teilweise gemeinsam. Dabei werden gemeinsame Ressourcen – insbesondere die Unterstützung durch SHP, DaZ und Schulassistenten – koordiniert geplant und flexibel eingesetzt. Wo sinnvoll, können Kinder auch klassenübergreifend gefördert werden, etwa in Kleingruppen oder spezifischen Lernsequenzen.

IV. Wirkungsüberprüfung

Wirkungsziele

Art. 17

Das Konzept „Zu zweit im Kindergarten“ verfolgt übergeordnete Wirkungsziele:

- Reduktion der Sonderschulquote und Sonderschulkosten:
Durch die Förderung im Kindergarten und die Begleitung durch eine zweite Betreuungsperson sollen pädagogische Massnahmen so früh greifen, dass auf eine schulpsychologische Abklärung möglichst verzichtet werden kann. Dadurch sollen mittelfristig auch die Kosten im Bereich der Sonderschulung gesenkt werden.
- Steigerung der Unterrichtsqualität im Sinne der Qualitätsdimensionen nach Margrit Stamm (2012):
Das Vorhaben zielt auf eine Verbesserung in den Bereichen "Entwicklungs- und Lernaktivitäten" sowie "Beziehung und Interaktion". Durch die zusätzliche Bezugsperson soll mehr Zeit für individualisierte Lernbegleitung, vertiefte Gespräche mit Kindern sowie gezielte Beziehungspflege zur Verfügung stehen.
- Verminderung der Belastung der Kindergartenlehrpersonen:
Die Schulassistentin soll zur Entlastung der Kindergartenlehrpersonen beitragen. Insbesondere sollen herausfordernde Situationen im sozialen, emotionalen und organisatorischen Alltag schneller aufgefangen und bewältigt werden können. Ziel ist es, die Arbeitszufriedenheit zu erhöhen und gesundheitlichen Belastungen vorzubeugen.

Evaluation

Art. 18

Die Umsetzung und Wirkung des Konzepts wird auf der Basis der Wirkungsziele systematisch überprüft.

Reporting

Art. 19

Die Geschäftsleitung Bildung erstellt bis spätestens Ende Schuljahr 2027/2028 zu Händen der Schulpflege einen Evaluationsbericht.

Der Bericht enthält

- eine Auswertung der Sonderschulquote und Sonderschulkosten im Kindergarten im Vergleich über die Schuljahre;
- eine quantitative Beurteilung der Unterrichtsqualität, insbesondere in den Bereichen "Entwicklungs- und Lernaktivitäten" sowie "Beziehung und Interaktion" gemäss den Qualitätsdimensionen nach Margrit Stamm (2012) und der bereits durchgeführten Evaluation;
- eine Analyse zur Belastungssituation der Kindergartenlehrpersonen im Vergleich zu den Vorjahren.

V. Schlussbestimmungen

Inkraftsetzung

Art. 20

Das Konzept wurde von der Schulpflege am 8. Juli 2025 genehmigt und per 1. August 2026 in Kraft gesetzt.

Artikel	Änderungsbeschrieb	Version	Beschluss (Behörde / Nr. / Datum)

Anhang I

Auszug aus dem Einreichungsplan und den Vollziehungsbestimmungen zu den Anstellungsbedingungen Schulassistenten (Stand 1.8.2025)

1. Zusätzlich zur eigentlichen Unterrichtszeit steht den Schulassistenten eine Stunde pro Woche für Austausch, Vor- und Nachbereitung zur Verfügung.
2. Die Schulassistenten erfassen die Mehr- oder Minderzeit im Arbeitszeiterfassungstool.
3. Die Ende Schuljahr aufgelaufene Mehrzeit bei Schulassistenten, welche nicht kompensiert werden konnten, wird gemäss ihrer individuellen Einstufung ausbezahlt.
4. Die Ende Schuljahr aufgelaufene Minuszeit bei Schulassistenten, welche nicht aufgeholt werden konnte, wird vom Juli-Lohn abgezogen.
5. Übernimmt eine Schulassistentin eine kurzfristige Stellvertretung einer abwesenden Kindergartenlehrperson, wird diese als Vikarin ohne Diplom angestellt.
6. Vikariate bis zu drei Tagen werden kommunal entschädigt. Vikariate ab dem vierten Tag werden kantonal entschädigt. Für beide Varianten wird der gleiche Ansatz ausgerichtet.

Anhang II

Prozessbeschreibung für den Einsatz von kurzfristigen Stellvertretungen (Schulassistenzen)

Schritt	Was	Wer	Termine	Dokumente
1	Fällt eine Kindergärtnerin kurzfristig aus, kann die Schulassistentin die Klasse in Absprache mit der Schulleitung übernehmen.	Kindergartenlehrperson / Schulassistentin		
2	Die Schulassistentin trägt für einen Morgen in ihrer persönlichen "Minus-/Mehrzeit-Abrechnung" vier Minusstunden ein.	Schulassistentin		Arbeitszeitkontrollliste
3	Die Schulassistentin füllt einen Vikariatsrapport für die vier Morgenstunden aus und reicht diesen via Schulleitung dem Personaldienst der Schulverwaltung ein.	Schulassistentin		Vikariatsrapport
4	Die Schulassistentin erhält einen Vikariatsansatz für "Lehrpersonen ohne Lehrdiplom" für die vier Morgenstunden.	Personaldienst Schulverwaltung		Lohnabrechnung
5	Muss eine Schulassistentin auch Nachmittagsstunden übernehmen, füllt sie dafür nur den Vikariatsrapport aus, da sie selber am Nachmittag keine Arbeitszeit hat.	Schulassistentin		Vikariatsrapport